

ELEKTRA OLSBERG

Tarif EH/GH

Gültig ab 1. Januar 2021

ANWENDUNG

Der Tarif ist anwendbar für Endverbraucher gemäss StromVG mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz bis zu einem Verbrauch von 50'000 kWh pro Jahr. Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von ihrer Verwendung über einen einzigen Zähler. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet. In Mehrfamilienhäuser wird die Energie für die Beleuchtung von Treppenhaus, Keller, Estrich, Waschküche und für den Betrieb der Heizungsanlage mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer mit den gleichen Nutzungs- und Energiepreisen verrechnet. Die Netznutzungs- und Energiepreise setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Konsumpreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) sowie aus weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben.

NETZNUTZUNGSPREISE

Arbeitspreis		Grundpreis
Hochtarif	Niedertarif	pro Anschluss/Zähler
9.00 Rp./kWh	4.50 Rp./kWh	10.00 Fr./Mt.

ENERGIEPREISE

Arbeitspreis	
Hochtarif	Niedertarif
8.25 Rp./kWh	4.75 Rp./kWh

ZUSÄTZLICHE ABGABEN

Systemdienstleistungen swissgrid	ab 01.01.2021	0.16 Rp./kWh
Netzzuschlag	ab 01.01.2021	2.30 Rp./kWh
Mehrwertsteuer		7.7%

TARIFZEITEN

Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

MESSEINRICHTUNG

Die EGO bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden einen Drehstrom-Vierleiterzähler 3x400/230 Volt ohne Entgelt zur Verfügung. Der Kunde hat bei Nicht-oder Kleinstenergiebezug als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens die monatlichen Grundpreise zu bezahlen.

SPERRUNG

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boiler und anderen Apparaten ist während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten. Für die Bewilligung von Anschlüssen für Raumheizungsanlagen gelten besondere Anschlussbestimmungen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die EGO ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine von der EGO zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit Fr. 200.-- verrechnet. Ausserdem ist die EGO bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

KÜNDIGUNG DES STROMBEZUGES

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der EGO schriftlich oder telefonisch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

REGLEMENT

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EGO auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EGO.

ENERGIEPRODUKTION

Wird vor Ort produzierte Energie in das Netz der Elektra Olsberg eingespeist vergütet die Elektra diese Energie mit 6.00 Rp./kWh.

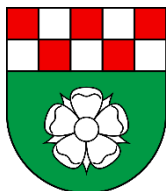
BAUSTELLENANSCHLÜSSE

Der Verbrauch von Baustellen Anschlüssen wird wie folgt verrechnet:

Netznutzungspreise:	Hoch- und Niedertarif 20.00 Rp./kWh
Energiepreise:	Die Energiepreise orientieren sich am Tarif EH/GH

Olsberg, 30. August 2020

Der Vorstand



ELEKTRA OLSBERG

Tarif GN

Gültig ab 1. Januar 2021

ANWENDUNG

Der Tarif ist anwendbar für Endverbraucher gemäss StromVG mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz ab einem Verbrauch von 50'000 kWh pro Jahr. Der Energiebezug für Beleuchtung, Kraft, Wärme und sonstige Zwecke wird gesamthaft in der Gebrauchsspannung 3x400/230 Volt gemessen. Wird die Belieferung eines Kunden infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat der Kunde auf seine Kosten eine eigene Transformatorenstation erstellen zu lassen.

Die Netznutzungs- und Energiepreise setzen sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem Konsumpreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) sowie einer Leistungskomponente und gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben.

NETZNUTZUNGSPREISE

Arbeitspreis		Grundpreis	Leistungspreis	Blindenergie
Hochtarif	Niedertarif	pro Anschluss/Zähler		
6.75 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh	10.00 Fr./Mt.	12.00 Fr./kW/Mt.	3.80 Rp./kVarh

ENERGIEPREISE

Arbeitspreis	
Hochtarif	Niedertarif
7.00 Rp./kWh	4.75 Rp./kWh

ZUSÄTZLICHE ABGABEN

Systemdienstleistungen swissgrid	ab 01.01.2021	0.16 Rp./kWh
Netzzuschlag	ab 01.01.2021	2.30 Rp./kWh
Mehrwertsteuer		7.7%

TARIFZEITEN

Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

BLINDENERGIE

Pro Monat, Quartal oder Halbjahr darf der Blindenergieverbrauch in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches entsprechend $\cos=0.93$ betragen. Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifordnung verrechnet.

Zur Einschränkung des Blindenergiebezuges auf den höchstzulässigen Betrag sind nötigenfalls durch den Kunden Kondensatoren zur Kompensation einbauen zu lassen. Diese müssen mit Hilfe von Sperrkreisen für die Tonfrequenz, welche die EGO für ihre Netzkommandoanlage verwendet, gesperrt werden.

MESSEINRICHTUNG, LEISTUNGSANRECHNUNG

Die Höchstbelastungen werden anhand von Messapparaten bestimmt, die von der EGO bestimmt und geliefert werden. Für jeden Monat wird, durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit, die höchste Durchschnittsbelastung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten festgestellt und als verrechenbares Maximum bezeichnet.

Die EGO bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Auswertung zu gewährleisten. Bei vorhandener Lastgangmessung werden die Daten fern abgelesen, erfasst und plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund des Lastganges.

SPERRUNG

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boiler und anderen Apparaten ist während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten.

Für die Bewilligung von Anschlüssen für Raumheizungsanlagen gelten besondere Anschlussbestimmungen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die EGO ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine von der EGO zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren und Verzugszinse zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinsfuss gefordert und Massnahmen gemäss Reglement ergriffen.

KÜNDIGUNG DES STROMBEZUGES

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens ein Monat im Voraus der EGO schriftlich oder telefonisch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

REGLEMENT

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EGO auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EGO.

ENERGIEPRODUKTION

Wird vor Ort produzierte Energie in das Netz der Elektra Olsberg eingespeist vergütet die Elektra diese Energie mit 6.00 Rp./kWh.

Olsberg, 30. August 2020

Der Vorstand